

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen : Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **35 (1960)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR WOHNUNGSWESEN

Sektion Zürich

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung

**Samstag, den 9. April 1960, 14.30 Uhr, im
Gesellschaftshaus «Kaufleuten»,
Konzertsaal (Eingang Pelikanplatz)**

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Generalversammlung vom 21. März 1959
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Ersatzwahl in den Vorstand
5. Ernennung von Ehrenmitgliedern
6. Referat von Regierungsrat Dr. P. Meierhans, Zürich, über
**Aktuelle Fragen der Zusammenarbeit zwischen
Behörden und Baugenossenschaften**
7. Allfälliges

DER VORSTAND

Jahresbericht und Jahresrechnung 1959

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt

Nachdem die Wohnungsproduktion im Jahre 1958 einen schweren Rückschlag erlitten hatte, ist sie im Berichtsjahr nur unwesentlich gestiegen. Besonders in den Städten ist der Wohnungsbau seit einigen Jahren völlig ungenügend, so daß die Wohnungsnot ständig größer wird. Diese alarmierende Entwicklung hat auch im Berichtsjahr angehalten, was aus den vorliegenden statistischen Angaben über die Wohnbauproduktion im Kanton Zürich deutlich hervorgeht:

Neubauwohnungen im Kanton Zürich 1931 bis 1959

Jahre	Zürich	Winterthur	übrige Gemeinden	ganzer Kanton
1931/32	4467	330	965	5762
1933/35	2131	169	657	2957
1936/40	1355	254	372	1981

Jahre	Zürich	Winterthur	übrige Gemeinden	ganzer Kanton
1941/45	1709	280	542	2531
1946/50	2589	359	1470	4418
1951/55	3846	417	3141	7404
1955	3193	601	4861	8655
1956	2102	1014	4222	7338
1957	2637	929	3543	7109
1958	3132	442	2047	5621
1959	2880	676	4493	8049

Der Kanton Zürich weist im Jahre 1959 die zweithöchste bisher festgestellte Jahresproduktion auf. In der Stadt Zürich jedoch ist ein bedeutender Rückschlag eingetreten, indem rund 250 Wohnungen weniger erstellt worden sind als im Vorjahr. Die Lage ist deshalb für Wohnungssuchende mit bescheidenen und mittleren Einkommen nach wie vor äußerst prekär. Der Vorrat an leeren Wohnungen ist nach wie vor absolut ungenügend und praktisch gleich Null; am 1. Januar 1960 betrug er noch 0,016 Prozent gegenüber 0,019 Prozent

vor einem Jahre. So standen am 1. Februar 1960 von 142 346 Wohnungen nur 26 leer, von denen 15 bereits vermietet waren. Dabei wiesen nicht weniger als 10 Leerwohnungen jährliche Mietzinse über 4000 Franken auf, welche für die werktätige Bevölkerung unerschwinglich sind. Eine Aufhebung der bis Ende 1960 befristeten Mietzinskontrolle und des Mieterschutzes müßte deshalb in einer Stadt wie Zürich katastrophale Auswirkungen zeitigen und eine massive Erhöhung der Mietzinse der Altwohnungen auslösen, wovon vor allem die Schichten der Bevölkerung mit bescheidenen Einkommen und insbesondere die alten Leute schwer getroffen würden. Der Sektionsvorstand wird sich deshalb in der bevorstehenden Auseinandersetzung für die befristete Weiterführung der bisherigen Mieterschutzvorschriften einsetzen. Da die ungenügende Wohnungsproduktion in den größeren Städten vor allem auf den zunehmenden Mangel an geeignetem Bauland zu tragbaren Preisen zurückzuführen ist, kann auf absehbare Zeit nicht mit einer spürbaren Milderung der Wohnungsnot gerechnet werden. So waren am 31. Dezember 1959 in der Stadt Zürich nur 2725 Wohnungen im Bau befindlich gegenüber 2859 Wohnungen am 31. Dezember 1958; ebenso ist die Zahl der im Jahre 1958 erteilten Baubewilligungen von 3490 auf 3198 im Jahre 1959 zurückgegangen. In der Stadt Zürich dürften die Baulandreserven in wenigen Jahren gänzlich erschöpft sein, so daß sich der Wohnungsbau immer stärker in die Vororts- und Landgemeinden verlagern wird. (In Winterthur und den Landgemeinden des Kantons Zürich waren am 31. Dezember 1959 5706 Wohnungen im Bau befindlich gegenüber 2817 vor einem Jahre.) Damit stellen sich bedeutende Probleme der Regionalplanung und des Berufsverkehrs, denen der Sektionsvorstand in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit schenken wird.

Besonders erfreulich ist der bereits im letzten Jahresbericht in Aussicht gestellte Vormarsch des genossenschaftlichen Wohnungsbaues im Berichtsjahr, wurden doch im Kanton Zürich insgesamt 659 Wohnungen, das heißt 23 Prozent, durch Baugenossenschaften erstellt gegenüber 396 Wohnungen (13 Prozent) im Jahre 1958. Diese Tatsache beweist, daß die Baugenossenschaften ernsthaft bestrebt sind, durch weitere Förderung des Wohnungsbaues namentlich für Bevölkerungskreise mit bescheidenen und mittleren Einkommen die herrschende Wohnungsnot zu bekämpfen. So wird auch im Jahre 1960 nach den bis jetzt vorliegenden Unterlagen mit bedeutenden Leistungen des genossenschaftlichen Wohnungsbaues gerechnet werden können. Hierzu wird auch die in der kantonalen Volksabstimmung vom 14. Februar 1960 mit rund 114 600 gegen 30 000 Stimmen angenommene Vorlage über die Förderung des Wohnungsbaues beitragen, wonach der Kantonsrat inskünftig berechtigt ist, für diesen Zweck jährliche Beiträge bis zum Betrage von 5 Millionen Franken auszurichten, und zwar nicht mehr nur für minderbemittelte und kinderreiche Familien, sondern auch für den allgemeinen Wohnungsbau und für den Bau von Alterswohnungen.

Tätigkeit des Verbandes

Die *ordentliche Generalversammlung* der Sektion Zürich fand am 21. März 1959 im Konzertsaal «Zur Kaufleuten» statt. Die erfreulich gut besuchte Versammlung genehmigte diskussionslos Jahresbericht und Jahresrechnung unter Dechargeerteilung an Vorstand und Kassier. Bei den statutarischen Gesamterneuerungswahlen wurde anstelle der zurückgetretenen Genossenschafterin Fräulein E. Frei (Berufstätige Frauen), deren Verdienste im Sektionsvorstand der Vor-

sitzende herzlich verdankte, als neues Vorstandsmitglied Frau Martha Schneider (BG Halde) gewählt. Im übrigen wurden sowohl der Präsident, Genossenschafter Emil Stutz, und die übrigen Vorstandsmitglieder als auch die Rechnungsrevisoren und die Delegierten unserer Sektion im Zentralvorstand einstimmig wiedergewählt. Im Anschluß an die statutarischen Geschäfte hielt unser Ehrenmitglied, alt Ständerat Dr. E. Klöti, ein aufschlußreiches Referat über das aktuelle Thema «Das Baurecht», das mit herzlichem Beifall verdankt wurde.

Der *Vorstand* konstituierte sich nach der Generalversammlung wie bis anhin mit den Genossenschaftern Emil Stutz als Präsidenten, Robert Bernasconi als Vizepräsidenten, Fridolin Dürst als Kassier, Dr. H. Borschberg als Aktuar und Ernst Meier als Protokollführer; diese Vorstandsmitglieder bilden das engere Büro des Vorstandes. In sechs Vorstandssitzungen und einer Bürositzung wurde wiederum ein umfangreiches Programm behandelt, wovon nachfolgend kurz die wichtigsten Geschäfte aufgeführt seien.

Als am 1. Januar 1959 das *kantonale Gesetz über Kinderzulagen* vom 8. Juni 1958 in Kraft trat, orientierte der Vorstand in Verbindung mit dem Vorstand der Sektion Winterthur die angeschlossenen Baugenossenschaften mit einem *Kreisschreiben* vom 3. Februar 1959 über Tragweite und Verfahren des neuen Gesetzes bezüglich der voll- und nebenamtlich beschäftigten Funktionäre der Baugenossenschaften. Gleichzeitig sollte durch eine Erhebung geprüft werden, ob die Schaffung einer verbandseigenen Familienausgleichskasse den Baugenossenschaften wirtschaftliche und administrative Vorteile bieten würde. Die in verdankenswerter Weise von fast allen interessierten Genossenschaften beantwortete Umfrage ergab jedoch nach einläßlicher Prüfung, daß sich die Errichtung einer solchen Ausgleichskasse nicht rechtfertigen würde, da die Kinderzahl der insgesamt beschäftigten 465 Funktionäre (das Gesetz verlangt übrigens mindestens 500 Arbeitnehmer für die Gründung einer eigenen Ausgleichskasse) im Verhältnis zur ausbezahlten Lohnsumme so groß ist, daß der Beitrag der Baugenossenschaften an die eigene Ausgleichskasse wesentlich höher angesetzt werden müßte als der gesetzliche Beitrag an die kantonale Ausgleichskasse; zudem würde eine verbandseigene Ausgleichskasse wesentliche administrative Umtriebe verursachen. Der Vorstand sah deshalb von einer Weiterverfolgung dieses Projektes ab, worüber die Mitglieder bereits an der letzten Generalversammlung orientiert worden sind.

Wiederholt befaßte sich der Vorstand mit weiteren Fragen der *Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse* der von den stadtzürcherischen Baugenossenschaften beschäftigten Koloniehausewarte und -handwerker auf Wunsch der interessierten Gewerkschaftsverbände, mit denen hierüber am 16. Januar 1959 eine gemeinsame Aussprache stattfand. Im Anschluß an diese Konferenz arbeiteten die Gewerkschaften einen Entwurf «empfehlender Richtlinien» vom 24. März 1959 aus, doch konnte der Sektionsvorstand darauf nicht näher eintreten, da diese internen Angelegenheiten der angeschlossenen Baugenossenschaften nicht zu den statutarischen Obliegenheiten des Sektionsvorstandes gehören; dazu kommt, daß die meisten Baugenossenschaften ihren Funktionären nach Möglichkeit vorbildliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen gewähren. Diese Stellungnahme hatte schon unsere Vorstandskonferenz vom 21. Februar 1946 gegenüber einer ähnlichen Anregung des Gewerkschaftskartells eingenommen. Nach wie vor ist jedoch der Sektionsvorstand gerne bereit, den zuständigen Gewerkschaftsorganisationen in Einzelfällen bei der Regelung

von Anstellungs- oder Besoldungsfragen seine guten Dienste anzubieten, in welchem Sinne ihr neuerlicher Vorstoß beigelegt worden ist.

Schließlich wirft eine Eingabe der Baugenossenschaft «Waidmatt» vom 7. Dezember 1959 die *Arbeitszeitverkürzung* und *Einführung der Fünftagewoche* bei den Kolonieh Handwerkern und Funktionären auf; über die dabei auftauchenden arbeitstechnischen, organisatorischen und finanziellen Probleme soll den angeschlossenen Baugenossenschaften demnächst eine weitere Umfrage zugestellt werden, um die Möglichkeiten einer mehr oder weniger einheitlichen Regelung zu prüfen.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Sektionsvorstand angesichts der gespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt der weiteren *Förderung des Wohnungsbaues*. Nachdem der Stadtrat in Beantwortung einer Interpellation im Zürcher Gemeinderat seine Hilfsbereitschaft gegenüber den gemeinnützigen Baugenossenschaften nachdrücklich bekräftigt hatte, gelangte unser Vorstand mit einem Rundschreiben vom 27. Juli 1959 an die angeschlossenen Baugenossenschaften, um durch eine neuerliche Umfrage die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens abzuklären. Die Erhebung, an der die meisten Baugenossenschaften in verdankenswerter Weise mitgewirkt haben, bestätigte dem Vorstand, daß zahlreiche Baugenossenschaften trotz mannigfacher Schwierigkeiten gewillt sind, die krasse Wohnungsnot durch weitere Wohnbauaktionen wirksam zu bekämpfen, wobei vielfach der Wunsch nach tatkräftiger Mitwirkung des Sektionsvorstandes geäußert wurde. Eine gut besuchte *Präsidentenkonferenz vom 12. November 1959* sollte deshalb den Vorständen eine gemeinsame Aussprache über die bestehenden Schwierigkeiten und ihre Behebung ermöglichen, wobei zahlreiche Wünsche und Anregungen vorgebracht worden sind. Der Sektionsvorstand ist in der Folge nach einläßlicher Aussprache am 16. Januar 1960 an den Stadtrat von Zürich gelangt, um die angebrachten Sorgen und Anregungen vorbringen zu können. In nächster Zeit wird eine Delegation des Stadtrates mit dem Sektionsvorstand eine gemeinsame Aussprache abhalten, deren Ergebnisse vorerst abgewartet werden müssen.

Ferner ist der Sektionsvorstand am 1. September 1959 an den Stadtrat gelangt, um das Land am Bucheggplatz, auf dem sich Wohnbaracken befinden, den interessierten Baugenossenschaften zwecks Errichtung eines Hauses mit möglichst vielen Klein- und Alterswohnungen abzugeben, jedoch vorerst erfolglos. In einer weiteren Eingabe an den Stadtrat vom 23. Juli 1959 beanstandete der Sektionsvorstand, daß die Stadtgemeinde in jüngster Zeit bei der Gewährung sowie der Erhöhung städtischer Darlehen an Baugenossenschaften eine Einkommensbeschränkung verlange; in seiner Antwort vom 7. August 1959 anerkannte der Stadtrat, daß für dieses Vorgehen keine rechtliche Grundlage bestehe, doch stellte er sich auf den Standpunkt, daß die Stadt als Darlehensgeberin berechtigt sei, an die Gewährung solcher Darlehen Bedingungen zu knüpfen, wobei in einzelnen Fällen versucht worden sei, ein freiwilliges Einverständnis der darlehensnehmenden Genossenschaften zu gewissen Beschränkungen bei der Vermietung zu erlangen; solche freiwillig eingegangene Verpflichtungen im Darlehensvertrag sollen nur für Fälle von Neuvermietung gelten. Schliesslich nahm der Sektionsvorstand in einer Vernehmlassung vom 2. Februar 1960 an den Stadtrat Stellung zu der am 20. Januar 1960 dem Stadtrat vom Gemeinderat zur Prüfung überwiesenen Anregung J. Kamber betreffend Lockerung der Vorschriften über die Untermiete in städtischen und genossenschaftlichen Wohnungen, wobei

der Sektionsvorstand mit folgender Begründung die Ablehnung beantragte:

«Die Baugenossenschaften lehnen seit jeher die Untermiete in unterstützten Wohnungen ab; in den meisten Statuten ist die Bestimmung enthalten, daß Untermiete nur mit Bewilligung des Vorstandes zulässig ist (in den städtischen Wohnungen ist sie grundsätzlich untersagt). Vor allem in den stark verbilligten Wohnungen des sozialen Wohnungsbaues soll verhindert werden, daß der Mieter sich durch Untermiete noch einen Nebenverdienst verschafft. Die Abgabe unterstützter Wohnräume an Untermieter stellt eine Zweckentfremdung dar, die bisher durch die Genossenschaftsvorstände nach Möglichkeit bekämpft worden ist. So wird erfahrungsgemäß Untermiete nur in besonders gelagerten Einzelfällen gestattet und auf kurze Dauer befristet. Diese Regelung hat sich bis anhin bewährt. Trotz der herrschenden Wohnungsnot sollten die Bestimmungen über die Untermiete nicht gelockert werden, um nicht die unterstützten Wohnungen zu Erwerbszwecken freizugeben. Durch die in der Anregung Kamber vorgeschlagenen Höchstpreise für solche Zimmer könnte in der Praxis eine mißbräuchliche Ausnützung der Notlage der Untermieter kaum wirksam bekämpft werden; zudem würde die Überwachung derartiger Höchstpreise den Genossenschaftsorganen enorme administrative Mehrarbeit verursachen. Schliesslich ist auch darauf hinzuweisen, daß die herrschende Wohnungsnot durch eine Lockerung des Untermietverbotes im kommunalen und sozialen Wohnungsbau nicht behoben oder gemildert würde.»

Von den übrigen Geschäften erforderte die Organisation und Durchführung der *Delegiertentagung* des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 30. und 31. Mai 1959 in Zürich besonders viel Arbeit und Zeitaufwand, um den Delegierten aus dem ganzen Lande mit dieser Tagung und dem Besuche der herrlichen Gartenbau-Ausstellung G 59 in schönster Lage an beiden Seeufern einige frohe und unvergeßliche Stunden zu bereiten.

Der Bericht und Vorentwurf des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zur *Wiedereinführung des Stockwerkeigentums* wurde auch im Sektionsvorstand diskutiert, doch wird sich besonders der Zentralvorstand mit diesem vielschichtigen, volkswirtschaftlich und rechtlich bedeutsamen Vorstoß zu befassen haben.

Zur *Revision des kantonalen Baugesetzes*, welche in der Volksabstimmung vom 24. Mai 1959 mit großem Mehr angenommen worden ist, leisteten der Sektionsvorstand und 15 größere Baugenossenschaften einen Beitrag von insgesamt 2200 Franken an die Kosten der überparteilichen Abstimmungspropaganda, da die Revisionsvorschriften auch für die Baugenossenschaften von erheblicher Bedeutung sind, namentlich die Neuregelung der Anstößer- und Trottoirbeiträge, die Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Grünzone und die organische Erschließung des Baulandes.

An der sogenannten *Kohlenaktion* sind noch fünf Baugenossenschaften am Pflichtlagervertrag beteiligt. Neuerdings wird in zahlreichen Baugenossenschaften das Problem der Pflichtlagerhaltung von *Heizöl* geprüft. Der Sektionsvorstand wird voraussichtlich in dieser Angelegenheit nach den schlechten Erfahrungen mit der Kohlenaktion nichts unternehmen, indem es vorwiegend Sache der einzelnen Baugenossenschaften mit Ölheizungen ist, für die erforderliche Reservehaltung besorgt zu sein.

Der Sektionsvorstand beabsichtigte zunächst, dem *Bildungswesen* auch im Berichtsjahr wiederum volle Aufmerksamkeit zu schenken und für die Funktionäre und Vorstände der an-

geschlossenen Baugenossenschaften wie in früheren Jahren Kurse zu veranstalten, doch ist nunmehr der Zentralvorstand mit dem Entwurf eines umfassenden Bildungsprogrammes an die Sektionen gelangt, so daß zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten innerhalb der Sektion Zürich einstweilen von solchen Veranstaltungen abzusehen ist.

Mitgliederbewegung

Der Mitgliederbestand konnte im Berichtsjahr wiederum erhöht werden. Insgesamt haben vier Baugenossenschaften den Beitritt zum Verband erklärt, nämlich die Genossenschaften «Wiese», «Girhalden» und «Zürileu» mit Sitz in Zürich sowie die Baugenossenschaft «Flue» in Rümlang und Turgi und Umgebung. Ein Einzelmitglied ist zurückgetreten. Am Jahresende betrug der Mitgliederbestand:

	(1958)	
Baugenossenschaften in der Stadt Zürich	76	73
Baugenossenschaften außerhalb Zürichs	32	31
Einzel- und Kollektivmitglieder	29	30
zusammen	137	133

Die angeschlossenen Baugenossenschaften weisen einen Bestand von rund 28 200 Wohnungen auf.

Jahresrechnung und Bilanz

Die Jahresrechnung 1959 weist folgende Schlußzahlen auf:

A. Betriebsrechnung

Einnahmen	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge	16 133.50	
./i. Verbandsbeitrag	6 896.75	9 236.75
Drucksachenvertrieb		383.30
Aktivzinsen		984.50
		<u>10 604.55</u>

Ausgaben

Unkosten	5 666.60
Steuern	180.30
Einnahmenüberschuß	4 757.65
	<u>10 604.55</u>

B. Bilanz

Aktiven	Fr.
Postscheckkonto	4 214.64
ZKB, Depositenheft	11 317.40
Genossenschaftliche Zentralbank, Depositenkonto	12 321.85
Wertschriften und Beteiligungen .	28 000.—
Mobiliar	1.—
	<u>55 854.89</u>

Passiven

Kapital	40 506.04
Vermehrung	757.65
Fonds für Abstimmungen	14 591.20
	<u>55 854.89</u>

C. Fonds für Abstimmungen

Bestand am 1. Januar 1959	10 591.20
Bestand am 31. Dezember 1959	<u>14 591.20</u>

Zürich, den 31. Dezember 1959

Der Kassier: *Fridolin Dürst*

Schlußwort

Seit einigen Jahren unternehmen die Baugenossenschaften und ihre Organisationen enorme Anstrengungen zur Behebung der schweren Wohnungsnot. Ihre Bemühungen beginnen, wie schon im letzten Jahresbericht erwähnt werden konnte, Früchte zu tragen. Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist im Berichtsjahr wiederum erfreulich gefördert worden, und sein Vormarsch dürfte auch in den kommenden Jahren anhalten. Die Baugenossenschaften erfüllen mit der Errichtung gesunder und preiswerter Wohnungen im allgemeinen und im sozialen Wohnungsbau, namentlich für minderbemittelte und kinderreiche Familien, eine öffentliche Aufgabe. Im großen und ganzen wird, von wenigen unerfreulichen Ausnahmen abgesehen, diese gemeinnützige Tätigkeit sowohl von den Behörden als auch von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, wie die letzten Volksabstimmungen bewiesen haben, mit Wohlwollen und Verständnis gewürdigt. Der Sektionsvorstand dankt für dieses Vertrauen und spricht auch den angeschlossenen Baugenossenschaften für ihre tatkräftige Mitarbeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben seinen aufrichtigen Dank aus.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
Sektion Zürich

Der Präsident:

E. Stutz

Der Aktuar:

Dr. H. Borschberg

Vorstandsmitglieder:

- *Emil Stutz, Präsident, Zeppelinstraße 71, Zürich 57
- *Robert Bernasconi, Vizepräsident, Bucheggstr. 101, Zürich 57
- *Dr. Hans Borschberg, Sekretär, Adolf-Lüchinger-Straße 111, Zürich 45
- *Fridolin Dürst, Kassier, Kleinalbis 29, Zürich 45
- *Ernst Meier, Protokollführer, Sunnige Hof 50, Zürich 51
- Gottfried Balsiger, Etzelstraße 23, Wettingen
- Edwin Billeter, Geibelstraße 4, Zürich 37
- Ernst Eß, Feldstraße 1, Küsnacht
- Hans Kunz, Imfeldstraße 69, Zürich 37
- Otto Nauer, Dreispitz 201, Zürich 50
- Paul Reinhard, Wydäckerring 79, Zürich 47
- Emil Sager, Baumhaldenstraße 12, Zürich 55
- Frau Martha Schneider, Friedhofstraße 66, Zürich 48
- Jakob Schneider, Stationsstraße 52, Zürich 3
- Paul Steinmann, Gustav-Heinrich-Weg 12, Zürich 38
- * Mitglieder der Geschäftsleitung

Revisoren:

- Rudolf Gut, Luegete 34, Zürich 53
- Ernst Wullschleger, Gutstraße 120, Zürich 55
- Ersatz: Oskar Labhart, Hüslibachstraße 92, Zürich 41